



EINLADUNG ZUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 21. Juni 2021

Politische Gemeinde

Schulgemeinde Wiesendangen

19.30 Uhr

anschliessend

Wisenthalle

Mittwoch, 23. Juni 2021

Evang.-ref. Kirchgemeinde

20.00 Uhr

Ref. Kirchgemeindehaus Wiesendangen

Die Akten liegen ab **Montag, 7. Juni 2021**, im Gemeindehaus während den Öffnungszeiten auf. Öffnungszeiten: Montag 08.00 – 11.45 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr, Dienstag – Donnerstag 8.00 – 11.45 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr, Freitag 07.30 – 14.00 Uhr (durchgehend) auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes müssen zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung im Besitze der zuständigen Behörde sein. Sie sind schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Ebenfalls vorgängig einzureichen sind allfällige Präsentationen, welche an der Gemeindeversammlung gezeigt werden möchten. Präsentationen (USB-Sticks oder Folien), welche erst an der Gemeindeversammlung abgegeben werden, werden nicht aufgeschaltet.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte. Personen, welche der reformierten Kirche Elgg oder Gachnang angehören, sind an der Versammlung der reformierten Kirche Wiesendangen nicht stimmberechtigt.

Wiesendangen, 29. März 2021

Im Auftrag der beteiligten Behörden
DER GEMEINDERAT

Traktanden Gemeindeversammlungen

Montag, 21. Juni 2021

Seite

Politische Gemeinde Wiesendangen

19.30 Uhr

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Wahl der Stimmezähler/innen | 5 |
| 2. Abnahme Jahresrechnung 2020 | 13 |
| 3. Bauabrechnung Sanierung Leingrüblerstrasse | 15 |
| 4. Bauabrechnung Sanierung Steineggstrasse | 17 |
| 5. Bauabrechnung Sanierung Wisenthalle | 20 |
| 6. Bauabrechnung Leitungsersatz Reservoir Zünikon | 22 |
| 7. Kreditbeschluss Vorprojekt Hochwasserschutz
Wiesendangen | 22 |
| 8. Kreditbeschluss Planung und Bau Hochwasserschutz
in den Dörfern und Aussenwachen | 33 |
| 9. Kreditbeschluss Sanierung Rickenbacher-/
Hinterdorfstrasse Menzengrüt | 37 |
| 10. Mitteilungen | |
| 11. Allfälliges | |

Schulgemeinde Wiesendangen

anschliessend

- | | |
|--------------------------------|----|
| 1. Wahl der Stimmezähler/innen | |
| 2. Abnahme Jahresrechnung 2020 | 42 |
| 3. Mitteilungen | |
| 4. Allfälliges | |

Mittwoch, 23. Juni 2021

Ev.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen

20.00 Uhr

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Wahl der Stimmezähler/innen | |
| 2. Jahresbericht 2020 (Publikation als Beilage von
«reformiert.» Nr. 6 vom 28. Mai 2021
und auf der Website www.kirchewiesendangen.ch) | |
| 3. Abnahme Jahresrechnung 2020 | 52 |
| 4. Antrag der Kirchenpflege: Annahme des Wahlvorschlages
der Pfarrwahlkommission | 55 |
| 5. Mitteilungen | |
| 6. Allfälliges | |

Politische Gemeinde

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über die

Abnahme der Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Wiesendangen

vom 21. Juni 2021

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 6 der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde wird bei einem Aufwand von CHF 26'228'946.71 und einem Ertrag von CHF 26'956'265.80 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 727'319.09 genehmigt. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 7'313'913.95. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist einen Ausgabenüberschuss von CHF 5'758.75 aus.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 727'319.09 wird ins Eigenkapital eingelegt. Das Eigenkapital beläuft sich neu auf CHF 49'340'858.03.
3. Die Abrechnungen der Globalkredite und Indikatoren werden genehmigt.

Wiesendangen, 29. März 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Urs Borer	Martin Schindler



JAHRESRECHNUNG 2020

Die Jahresrechnung der Gemeinde Wiesendangen weist einen Gesamtaufwand von CHF 26'228'946.71 und einen Ertrag von CHF 26'956'265.80 aus. Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 727'319.09. Im Vergleich zum Budget, wo man mit einem Aufwandüberschuss von CHF 209'700.00 rechnete, beträgt die positive Abweichung CHF 937'019.09.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 7'313'913.95, die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist bei Ausgaben von CHF 36'958.75 und Einnahmen von CHF 31'200.00 eine Nettoveränderung von CHF 5'758.75 aus.

Nach der Verbuchung des Ertragsüberschusses von CHF 727'319.09 erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 49'340'858.03. Das Verwaltungsvermögen beläuft sich per Ende Jahr auf CHF 26'170'441.73.

Das Nettovermögen zeigt das Vermögen der Gemeinde, welches nicht im Verwaltungsvermögen gebunden ist. Der absolute Wert liegt bei CHF 23'170'416.00, pro Einwohner bei CHF 3'492.

Kostenübersicht NPM-Produkte inkl. Kostenstellen 2020

Produkt / Kostenstelle (Ausgaben + / Einnahmen -)	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung CHF RG 20 / BU 20
Allgemeine Verwaltung	1'005'729.56	1'039'400.00	-33'670.44
Gemeindeleitung (Kostenstelle)	0.00	0.00	0.00
Steuern	-100'246.98	-75'100.00	-25'146.98
Gemeindesteuern (Kostenstelle)	7'885'374.51	-6'242'000.00	-1'643'374.51
Kapitalkosten (Kostenstelle)	3'469'275.50	-3'401'700.00	-67'575.50
Bauverwaltung	265'136.39	216'200.00	48'936.39
Sicherheit	567'338.35	600'900.00	-33'561.65
Öffentlicher Verkehr	642'313.07	546'400.00	95'913.07
Bibliothek	273'413.48	272'600.00	813.48
Museum/Schloss	41'651.95	45'500.00	-3'848.05
Schwimmbad (inkl. Hallenbad)	192'954.95	208'500.00	-15'545.05
Sportanlage Rietsamen	32'198.22	0.00	32'198.22
Wisidanger	28'419.85	34'500.00	-6'080.15
Freizeit und Kulturförderung	928'034.67	977'300.00	-49'265.33
Sozialleistungen (Wirtschaftl. Hilfe)	1'988'186.67	1'819'300.00	168'886.67
Sozialleistungen (Ju- gend/Übriges)	881'126.08	899'700.00	-18'573.92
Gesundheit	2'599'941.07	1'920'700.00	679'241.07
Friedhof	147'429.37	125'200.00	22'229.37
Alterswohnungen	-42'693.62	-43'000.00	306.38
Finanzliegenschaften	-294'267.30	-353'900.00	59'632.70
Verwaltungsliegenschaften	7'354.99	-37'300.00	44'654.99
Hallen	98'152.65	55'600.00	42'552.65
Baulicher Strassenunterhalt	935'730.38	917'000.00	18'730.38
Reinigung Strassen	82'402.80	82'100.00	302.80
Winterdienst	121'018.15	142'700.00	-21'681.85
Strassenbeleuchtung	103'730.80	106'800.00	-3'069.20
Landwirtschaft und Umwelt	143'196.25	175'400.00	-32'203.75
Forst und Jagd	-20'920.88	176'900.00	-197'820.88
Gesamttotal	-727'319.09	209'700.00	-937'019.09

Politische Gemeinde Wiesendangen
Jahresrechnung 2020

Übersicht

Rechnung 2019		Budget 2020		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
26'952'917.21		25'461'700.00		26'228'946.71	
	26'880'777.90		25'252'000.00		26'956'265.80
	72'139.31		209'700.00		
26'952'917.21	26'952'917.21	25'461'700.00	25'461'700.00	26'956'265.80	26'956'265.80
9'455'024.68		8'657'000.00		8'145'048.51	
	940'807.28		930'000.00		831'134.56
	8'514'217.40		7'727'000.00		7'313'913.95
9'455'024.68	9'455'024.68	8'657'000.00	8'657'000.00	8'145'048.51	8'145'048.51
8'514'217.40		7'727'000.00		7'313'913.95	
	975'638.82		1'318'300.00		1'179'304.80
	72'139.31		209'700.00		727'319.09
	7'610'717.89		6'618'400.00		5'407'290.06
8'586'356.71	8'586'356.71	7'936'700.00	7'936'700.00	7'313'913.95	7'313'913.95

1. Erfolgsrechnung

Total Aufwand

Total Ertrag

Aufwandüberschuss

Ertragsüberschuss

2. Investition im Verwaltungsvermögen

a) Nettoinvestitionen

Total Ausgaben

Total Einnahmen

Nettoinvestitionen

Einnahmenüberschuss

b) Finanzierung I

Nettoinvestitionen

Einnahmenüberschuss

Abschreibung im Verwaltungsvermögen

Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung

Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung

Finanzierungsfehlbetrag I

Finanzierungsüberschuss I

**Politische Gemeinde Wiesendangen
Jahresrechnung 2020**

Übersicht

Rechnung 2019		Budget 2020		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'520'628.30		1'000'000.00		36'958.75	
1'611'371.70	5'132'000.00	0.00	1'000'000.00		31'200.00
5'132'000.00	5'132'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00	36'958.75	5'758.75
7'610'717.89	1'611'371.70	6'618'400.00	0.00	5'758.75	
	5'999'346.19		6'618'400.00	5'407'290.06	
7'610'717.89	7'610'717.89	6'618'400.00	6'618'400.00	5'413'048.81	5'413'048.81
57'636'338.94				47'408'249.98	
20'035'832.58				26'170'441.73	
	28'875'063.54				24'237'833.68
	48'797'107.98				49'340'858.03
77'672'171.52	77'672'171.52			73'578'691.71	73'578'691.71

3. Investition im Finanzvermögen

a) Nettoveränderung

Total Ausgaben
Total Einnahmen
Nettoveränderung

b) Finanzierung II

Nettoveränderung
Finanzierungsfehlbetrag I
Finanzierungsüberschuss I
Finanzierungsfehlbetrag II
Finanzierungsüberschuss II

4. Bilanzübersicht

Finanzvermögen
Verwaltungsvermögen
Fremdkapital
Verrechnungen

Eigenkapital Ende Rechnungsjahr
Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsja

hr

Bemerkungen zu den Produkten / Kostenstellen

Gemeindesteuern

Die verfügbaren Grundstücksgewinnsteuerentscheide fallen um CHF 1,14 Mio. höher aus als budgetiert. Die Steuererträge aus früheren Jahren führen zu rund CHF 330'000.00 höheren Erträgen. Wie die Erträge aus den Grundsteuern sind auch die Steuererträge der früheren Jahre nicht voraussehbar. Diese sind von der Anzahl, der vom Kanton behandelten Pendenzen abhängig. Die ordentlichen Steuererträge des laufenden Jahres sind mit CHF 4,62 Mio. um rund 112'500.00 höher als budgetiert. Insgesamt schliesst die Kostenstelle Gemeindesteuern um CHF 1,64 Mio. besser ab als budgetiert.

Kapitalkosten

Der Grund für das um rund CHF 67'600.00 bessere Ergebnis ist die um CHF 53'900.00 höhere Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank. Das Grundstück Zilweg 2, Kat. Nr. BE1375, wurde nicht wie vorgesehen verkauft. Durch die Umbuchung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen wurde trotzdem ein Buchgewinn von CHF 1'002'000.00 erfolgswirksam verbucht.

Öffentlicher Verkehr

Der Aufwandüberschuss von rund CHF 96'000.00 begründet sich mit der gebildeten Rückstellung für den höheren ZVV-Defizitbeitrag von CHF 109'900.00, welcher aus dem 'Coronajahr 2020' resultiert. Das effektive Defizit 2020 wird erst mit den ZVV-Beiträgen 2022 verrechnet.

Sozialleistungen (wirtschaftliche Hilfe)

Im Vergleich zum Budget weist das Produkt ein um CHF 168'900.00 schlechteres Ergebnis aus. Die Mehrkosten sind vorwiegend im Bereich der Asylbewerberbetreuung (+ CHF 188'000.00) zu finden. Begründet werden diese durch nicht budgetierte Ausbildungs- / Integrationskosten, durch geänderte Verrechnungsansätze mit der Betreuungseinrichtung ORS sowie durch Abweichungen zwischen den effektiven zu den budgetierten Fallzahlen.

Gesundheitskosten

Die Gesundheitskosten sind im Vergleich zum Budget um rund CHF 679'000.00 höher ausgefallen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung waren die genauen Zahlen der Jahresrechnung 2019 noch nicht bekannt. Insbesondere im Bereich der Pflegefinanzierung, ambulant (+ CHF 254'000.00) und stationär (+CHF 419'500.00), ist man bei der Budgetierung von tieferen Kosten ausgegangen. Im Bereich der stationären Pflegefinanzierung tragen zwei kostenintensive Fälle massgebend zu dieser Entwicklung bei.

Finanzliegenschaften

Hauptgründe für das CHF 60'000.00 schlechtere Ergebnis sind tiefere Liegenschaftserträge aufgrund von Wohnungsleerständen (Kantonsstrasse 1 und 3, Dorfstrasse 37) sowie höhere bauliche Unterhaltskosten (Umbau WC Jugendtreff Metro, altes Schützenhaus Cevi). Ein Teil dieser Mehrkosten wurde mit einer erhöhten Entnahme (CHF 11'600.00) aus dem Rücklagenkonto kompensiert.

Forst und Jagd

Das Produkt Forst und Jagd konnte mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'900.00 rund CHF 197'800.00 besser als budgetiert abschliessen. Für die Entschädigungen an 'Gemeinden und Zweckverbände' wurden insgesamt CHF 105'000.00 budgetiert. Per Ende März 2020 wurde der Zweckverband RIBEWI aufgelöst und der Anschluss an den Staatswald Hegi-Töss beschlossen. Für die Beforstung der Wiesendanger Wälder wird der Forstwart nach Aufwand eingemietet und in Rechnung gestellt. Die budgetierte Entschädigung von CHF 105'000.00 fällt somit weg. Im Juni 2020 hat der Gemeinderat aufgrund der geänderten Strukturen beschlossen, den Rücklagefonds von CHF 118'000.00 aufzulösen. Dies führte zu einem zusätzlichen Ertrag von CHF 88'000.00 im Vergleich zum budgetierten Betrag.

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 1'179'304.80 (Budget CHF 1'318'300.00). Begründet werden die tieferen Abschreibungen mit diversen Projektverschiebungen und dem Entscheid, dass das GWP-Projekt Zusammenführung der Wasserversorgung Wiesendangen und Bertschikon erst mit dem Abschluss des Projektes im Jahr 2022 abgeschrieben wird. Budgetiert waren diese Abschreibungen bereits ab dem Jahr 2020.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Mit Investitionsausgaben von CHF 8'145'048.51 und Investitionseinnahmen von CHF 831'134.56 resultieren Nettoinvestitionen von CHF 7'313'913.95. Im Budget 2020 waren CHF 7'727'000.00 eingestellt. Projektverzögerungen aber auch zeitliche Projektfortschritte führten im Vergleich zum Budget punktuell, insbesondere bei mehrjährigen Projekten, zu Abweichungen (Feuerwehrgebäude – CHF 549'000, Garderobengebäude Rietsamen + CHF 375'000.00). Diese Projekte befinden sich in Bezug auf die gesprochenen Gesamtkredite auf Kurs. Im Bereich der Wasser- und Kanalisationsanschlussgebühren wurden im Vergleich zum Budget CHF 350'000.00 weniger Erträge generiert.

Gebührenfinanzierte Produkte

Bei den gebührenfinanzierten Produkten Abwasserbeseitigung und Abfall musste eine Entnahme von CHF 110'786.14 aus den Spezialfinanzierungskonten verbucht werden. Im Bereich der Wasserversorgung wurde eine Einlage von CHF 103'281.10 in das Rücklagekonto gebucht. Im Bereich der Abfallentsorgung fiel die Entnahme um rund CHF 32'000.00 höher aus als budgetiert. Dies aufgrund von coronabedingten Mehrmengen an Abfall auf der einen Seite sowie aufgrund des Preiszerfalls bei den Rückvergütungen von Papier, Karton, Metall und Glas.

Die detaillierte Jahresrechnung sowie die Abrechnungen der Globalkredite und Indikatoren liegen im Gemeindehaus auf und sind auf der Homepage der Gemeinde Wiesendangen unter **www.wiesendangen.ch** (**Politik/Finanzen**) ersichtlich.

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über die

Baubrechnung Sanierung Leingrübelerstrasse

vom 21. Juni 2020

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. Art. 16 Ziff. 7 der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Schlussbericht und die Baukostenabrechnung für die Teilsanierung der Wasserleitung und die Belagssanierung vom 12. März 2021 mit einem Gesamtaufwand über CHF 323'112.70 inkl. MwSt. werden genehmigt.

WEISUNG

Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2019 hat für die neu zu erstellende Wasserleitung ab Stationsstrasse bis zum Einlenker Niederfeldstrasse und die Belagssanierung auf der ganzen Länge der Leingrübelerstrasse einen Bruttokredit über CHF 385'000.00 genehmigt. Für die Ausführungsplanung und die Bauleitung hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Jäger & Partner GmbH aus Wiesendangen beauftragt. Mit den Bauarbeiten wurde am 8. Juni 2020 begonnen und sie konnten am 28. Juli 2020 abgeschlossen.

Der Schlussbericht vom 12. März 2021 gibt Auskunft über die ausgeführten Arbeiten. Die Baukosten schliessen mit CHF 323'112.70 und CHF 61'887.30 insgesamt 16.1 % unter dem bewilligten Kredit von CHF 385'000.00 ab. Die Minderkosten sind in günstigeren Unternehmer- wie auch Planerleistungen begründet.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

Wiesendangen, 29. März 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindegeschreiber
Urs Borer	Martin Schindler

Den Schlussbericht inkl. Baukostenabrechnung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde in der Rubrik Politik / Gemeindeversammlung

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über die

Bauberechnung Sanierung Steineggstrasse

vom 21. Juni 2021

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 7 der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Schlussbericht und die Baukostenabrechnung für die Erneuerung der Wasserleitung, Kanalisation und der Belagssanierung vom 10. März 2021 mit einem Gesamtaufwand über CHF 711'030.80 inkl. MwSt. werden genehmigt.

WEISUNG

Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2017 hat für die neu zu erstellende Wasserleitung, die Kanalisationsleitung und den Strassenoberbau im Abschnitt Frobergstrasse bis zur Eggwaldstrasse einen Bruttokredit über CHF 840'000.00 genehmigt. Mit der Ausführungsplanung und Bauleitung hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Holinger AG aus Winterthur beauftragt.

Mit den Kanalisationsarbeiten wurde im Juni 2019 begonnen. Die Werkleitungsarbeiten inkl. Einbau der Tragschicht wurden im Dezember 2019 fertig gestellt. Die 1. Etappe des Deckbelagseinbaus erfolgte im Jahr 2020. Die restlichen Deckbelagsarbeiten werden zusammen mit der Sanierung Hausacker- und Eggwaldstrasse im Jahr 2021 getätigt. Damit die Baustelle bereits abgerechnet werden kann, hat die Firma Cellere AG die Arbeiten für die restlichen Deckbelagsarbeiten vorverrechnet.

Die Baukosten schliessen mit CHF 711'030.80 inkl. MwSt. CHF 128'969.20 respektive 15.35 % unter dem bewilligten Kredit ab. Die Minderkosten sind auf tiefe Unternehmerpreise zurückzuführen und durch eine Planungsoptimierung zu begründen.

Der Schlussbericht vom 10. März 2021 gibt detaillierte Auskunft über die ausgeführten Arbeiten.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

Wiesendangen, 29. März 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Urs Borer	Martin Schindler

Den Schlussbericht inkl. Baukostenabrechnung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde in der Rubrik Politik / Gemeindeversammlung

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über die

Bauberechnung Sanierung Wisenthalle

vom 21. Juni 2021

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 7 der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Schlussbericht mit Bauberechnung für die Sanierung der Wisenthalle über CHF 5'908'412.57 inkl. MwSt. vom 9. Februar 2021 wird genehmigt.

WEISUNG

Im Juli 2013 wurde die Schneider Gmür Architekten AG beauftragt, ein Sanierungskonzept für die im 1986 in Betrieb genommene Wisenthalle auszuarbeiten. Schon da wurden zum Teil erhebliche Mängel in Bezug auf die Brandschutzvorschriften festgestellt und dass man um eine umfassende Sanierung nicht herumkommen wird. Die erste Kostenschätzung betrug CHF 3.1 Mio. Im Mai 2014 wurde für die Festlegung der künftigen Entwicklung der Bibliothek eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Renovation der Wisenthalle bot eine gute Gelegenheit für eine Bibliothekserneuerung und -erweiterung. Im September 2014 hat der Gemeinderat dem Konzept „Bibliothek 2035“, einer Erweiterung und Erneuerung für eine zeitgemässe Nutzung, zugestimmt. Das Projekt basierte damals auf einem Ausbau des Dachstocks und des Logopädieraumes. Am 12. Januar 2015 hat der Gemeinderat dem Projekt der Schneider Gmür Architekten mit dem Bibliotheksausbau im Dachstock zugestimmt und zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.

Am 14. Juni 2015 wurde an der Urnenabstimmung einerseits der Sanierung der Wisenthalle über CHF 4'131'700 und andererseits der Bibliothekserweiterung über CHF 1'414'400 zugestimmt.

In Anbetracht der Höhe der Bausumme mussten die weiteren Architekturleistungen im offenen Verfahren ausgeschrieben werden. Am 15. Juni 2015, einen Tag nach der Abstimmung, wurden die Architekturleistungen dem Erstrangierten, der omg+partner Architekten AG (heute Nachfolgeunternehmung RLC Architekten AG) vergeben.

Beim Studium und der Bearbeitung der durch Schneider Gmür Architekten abgegebenen Unterlagen musste festgestellt werden, dass der vorgesehene Baubeginn im März 2016 für die geplanten Sanierungsarbeiten inklusive Erweiterung der Bibliothek im Dachgeschoss nicht eingehalten werden kann.

Es wurde festgestellt:

- Die vorliegenden Unterlagen zum Brandschutz beinhalten Mängel und basieren auf den Brandschutzvorschriften von 2003/2005.
- Der Einbau der Bibliothek über der Mehrzweckhalle ohne kostenintensive Zusatzmassnahmen ist nicht realisierbar.

Nachdem definitiv feststand, dass der Einbau der Bibliothek im Dachboden unter Berücksichtigung der neuen Brandschutzvorschriften zu massiven Mehrkosten führen würde, hat der Gemeinderat für den Bibliotheksausbau weitere Varianten in der Wisenthalle in Auftrag gegeben.

Aus den verschiedenen Varianten in der Wisenthalle entschied sich der Gemeinderat für die kostengünstigste Variante, die Anhebung des Daches am heutigen Standort der Bibliothek. Damit war es möglich, am bestehenden Ort ein zusätzliches Geschoss einzubauen, damit der wichtige Bezug zur Schule erhalten bleibt. Mit dieser Variante konnte der Brandschutz einfach entflechtet werden und die Endnutzfläche für den Betrieb der Bibliothek wurde als eher besser beurteilt.

Das Architekturbüro RLC, Winterthur, wurde Mitte März 2016 vom Gemeinderat beauftragt, die Aufstockung auszuarbeiten. Gemäss Kostenvoranschlag vom 6. April 2017 betragen die Kosten für die Aufstockung der bestehenden Bibliothek und dem Ausbau des Logopädiezimmers CHF 1'803'000. Der bereits bewilligte Kredit vom 14. Juni 2015 betrug CHF 1'414'000. Der Zusatzkredit über CHF 388'600 wurde an der Urnenabstimmung vom 24. September 2017 genehmigt.

Der gesamte Investitionskredit für die Sanierung der Wisenthalle und der Aufstockung der Bibliothek betrug somit CHF 4'131'700 plus CHF 1'803'000 **Total 5'934'700 inkl. MwSt.**

Bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. April 2016 wurde der Sanierungsbeginn auf März bis Dezember 2019 verschoben. Der Baustart erfolgte pünktlich nach dem Faschnachtsball am 4. März 2019 und konnte im Januar 2020 unfallfrei abgeschlossen werden. Bis auf einen Wassereintritt während der Aufstockung der Bibliothek und einen Diebstahl der in der Tiefgarage zwischengelagerten Gastro-Armaturen, die beide durch die Versicherungen gedeckt waren, kam es zu keinen besonderen Zwischenfällen. Bedingt durch COVID-19 konnte die sanierte Wisenthalle leider nicht wie geplant in Betrieb genommen werden, der geplante Faschnachtsball 2020 musste abgesagt werden.

Die gesamten Kosten konnten per 9. Februar 2021 wie folgt abgeschlossen werden:

Sanierung Wisenthalle	CHF 4'186'033.30
Bibliothek	<u>CHF 1'722'379.27</u>
Total	CHF 5'908'412.57 inkl. MwSt.

Der Beitrag aus dem kantonalen Sportfonds über CHF 388'000.00 ist in den oben aufgeführten Kosten nicht berücksichtigt.

Begründung Abweichungen:

Dank der sehr detaillierten Ausführungsplanung, der ausführlichen Ausschreibung und den günstigen Unternehmerpreisen konnte die gesamte Sanierung mit **Minderkosten von CHF 26'287.43** im Vergleich zum Kostenvoranschlag abgeschlossen werden.

Wiesendangen, 1. März 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber
Urs Borer Martin Schindler

Den Schlussbericht inkl. Baukostenabrechnung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde in der Rubrik Politik / Gemeindeversammlung

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über die

Bauberechnung Leitungersatz Reservoir Zünikon

vom 21. Juni 2021

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 7 der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Schlussbericht und die Baukostenabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung, die Erneuerung des Steuerkabels, den Austausch von sämtlichen Abstellschieben und diversen Anpassungen im Reservoir vom 3. März 2021, mit einem Gesamtaufwand über CHF 763'000.70 inkl. MwSt., werden genehmigt.

WEISUNG

Die Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2018 hat für die neu zu erstellende Wasserleitung, den Ersatz des erdverlegten Steuerkabels, die Erneuerung sämtlicher Abstellschieber und diverse Anpassungen im Reservoir einen Bruttokredit über CHF 750'000.00 genehmigt. Für die Ausführungsplanung und die Bauleitung hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro IngPlus AG aus Winterthur beauftragt.

Mit den Bauarbeiten wurde im August 2018 begonnen. Nach rund 3 Monaten mussten die Arbeiten infolge fehlendem Durchleitungsrecht im Waldbereich abgebrochen werden. Nach diversen Verhandlungen konnte man sich mit dem Waldbesitzer einigen, mit der Auflage, dass die Arbeiten quer durch den Wald grabenlos zu erfolgen haben.

Nach Anpassung des Projektes und Vergabe der Arbeiten für den grablosen Leitungsbau konnten die letzten 400 m Leitungersatz ab April 2020 in Angriff genommen werden. Im Dezember 2020 konnten sämtliche Arbeiten erfolgreich beendet werden. Trotz massiven Projektanpassungen, Mehraufwendungen infolge Verfahrensänderung und 20 Monaten Arbeitsunterbruch wurde der Kostenvoranschlag um lediglich CHF 13'000.70 oder 1.7 % überschritten. Die gesamten Projektkosten belaufen sich auf CHF 763'000.70 inkl. MwSt. Dies ist hauptsächlich den tiefen Unternehmenspreisen und einer professionellen Planung zu verdanken.

Der Schlussbericht vom 3. März 2021 gibt detaillierte Auskunft über die ausgeführten Arbeiten.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

Wiesendangen, 29. März 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeinbeschreiber
Urs Borer	Martin Schindler

Den Schlussbericht inkl. Baukostenabrechnung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde in der Rubrik Politik / Gemeindeversammlung

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über den

Kredit Vorprojekt Hochwasserschutz Wiesendangen

vom 21. Juni 2021

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Ein Projektierungskredit (Vorprojekt, SIA Phase 31) über CHF 830'000 (inkl. MwSt.) für die Planung von zwei Hochwasserrückhaltebecken in Wiesendangen wird freigegeben.
2. Der Projektierungskredit setzt sich zusammen aus Aufwendungen für:

Leistungen	Kostenschätzung in CHF
Bauherrenunterstützung	50'000
Projektierung Wasserbau	300'000
Bodenuntersuchungen	65'000
Umweltanalysen	50'000
Landschaftsarchitektur	90'000
Geologische Untersuchungen	110'000
Information & Kommunikation	20'000
Rechtliche Abklärungen/Landerwerb	10'000
Unvorhergesehenes (10 %)	69'500
Total exkl. MwSt.	764'500
Total inkl. MwSt.	830'000

WEISUNG

Situation in Wiesendangen

Wiederkehrende Hochwasser im Siedlungsgebiet von Wiesendangen sind eine Tatsache. Eine Gefahrenkarte für die Gemeinde Wiesendangen wurde vom AWEL mit Verfügung vom 25. Februar 2015 festgesetzt. Die Gefahrenkarte macht deutlich, dass vor allem der Wisenbach und der Bachtobelgraben das Siedlungsgebiet gefährden. Schon bei relativ häufigen Ereignissen (HQ₃₀) sind die Kapazitäten der zahlreichen Brücken und Durchlässen ungenügend.

Das Grundproblem ist die Limitation der Durchflussmenge, der kleinste Durchfluss lässt heute maximal 2,7m³/s Wasser durch, jedoch ist mit folgenden Wassermengen zu rechnen:

Ort	HQ ₃₀ (m ³ /s)	HQ ₁₀₀ (m ³ /s)	HQ ₃₀₀ (m ³ /s)
Nach Einmündung Bachtobelgraben	4,0	8,5	16,0
Beim Durchlass Hegistrasse	4,5	9,0	17,0
Nach Einmündung Seelackergraben	5,0	10,5	19,0

Weitere Gewässer mit Schadenpotential auf Gemeindegebiet sind:

- Nübandholzbach
- Kefikerbach
- Gundetswilerbach
- Zünikerbach
- Brühlbach
- Juchbach

Dazu kommt stellenweise die Gefahr durch Oberflächenabfluss. Dies gilt insbesondere für das Quartier Langen. Die Meliorationen im frühen 20. Jahrhundert haben zwischen dem Birchwald und dem Hasensprung einst frei fliessende Bäche grösstenteils unterirdisch verlegt, was zu fehlender Fassung von oberflächlich abfliessendem Regenwasser führt. Oberflächlich fliesst Regenwasser einerseits ab, wenn die Böden bereits mit Wasser vollgesogen, aber auch wenn die Böden sehr ausgetrocknet sind.

Rechtliche Vorgaben

Im Wasserwirtschaftsgesetztes des Kantons Zürich werden u.a. folgende Vorgaben gemacht:

§ 12, 1 - Die Oberflächengewässer sind so zu sichern, dass durch häufige Hochwasser keine Menschen unmittelbar gefährdet werden und keine unzumutbaren Schäden an öffentlichem und privatem Eigentum entstehen. Bei fliessenden Oberflächengewässern ist der Hochwasserschutz unter Berücksichtigung der Siedlungsentwässerung sicherzustellen. Die Gemeinde ist verpflichtet, den Grundschutz entlang kommunaler Gewässer sicherzustellen. Als Grundschutz ist der Schutz vor HQ₁₀₀ definiert.

Die Gefahrenkarte und die Wassertiefenkarten im Kantonalen Geoinformationssystem (GIS) zeigen auf, wo genau Schäden durch Hochwasser zu erwarten sind.

Die Gefahrenkarte hat auch raumplanerische Auswirkungen. Bei Neu- und Umbauten hat das Bauamt der Gemeinde zu definieren, wo bauliche Massnahmen zum Hochwasserschutz ergriffen werden müssen (gelbe Zonen) oder sollen (blaue Zonen). Damit können sowohl der Wert eines Grundstückes als auch die Kosten beim (Um)-Bauen durch die Gefahrenkarte merklich verändert werden. Eine Gefahrenkarte ist allerdings nie abschliessend. Eine durch den Gesetzgeber als ‚zuverlässig‘ und ‚langfristig‘ (>50 Jahre Lebensdauer) definierte Lösung führt nach ihrer Umsetzung zu einer Revision der Gefahrenkarte.

Projektziele und Rahmenbedingungen

Die Ziele des Hochwasserschutzprojekts haben den rechtlichen Vorgaben zu entsprechen:

- Sicherstellen des Hochwasserschutzes für ein 100-jähriges Hochwasser im Siedlungsgebiet von ganz Wiesendangen
- Einbindung der Massnahmen in Siedlung und Landschaft
- Aufwertung des Lebensraums im und am Gewässer

Eine wesentliche Rahmenbedingung für das Projekt ist der Eintrag der Gemeinde Wiesendangen im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS). Wiesendangen ist in seiner Grösse ein einzigartiges Beispiel eines Bachzeilendorfes. Daraus resultieren Vorgaben über den Erhalt des Ortsbildes, die zwingend einzuhalten sind.

Erste Gespräche mit dem BAK (Bundesamt für Kultur) und dem ARE (kantonales Amt für Raumentwicklung) haben ergeben, dass Lösungen, die entsprechende Vorgaben nicht einhalten können, nicht bewilligungsfähig sind.

Eine zweite Rahmenbedingung ist die Wirtschaftlichkeit eines Projekts. Bund und Kanton unterstützen ausschliesslich Projekte, deren Nutzen grösser ist als die Kosten. Die Beurteilung des Schadenspotenzials erfolgt basierend auf der bestehenden Nutzung der weitgehend überbauten Bauzone im Überflutungsbereich. Für Wiesendangen wurden zwei verschiedene Schätzungen des Schadenpotenzials gemacht:

- Durch die Firma Holinger AG – diese hat bei ihren Schätzungen Mobiliarschäden nicht eingerechnet, wohl aber die Schäden durch Oberflächenabfluss.
- Durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) – diese hat die Schäden am Mobiliar eingerechnet, aber keine Schäden durch Oberflächenabfluss.

Trotz der unterschiedlichen Berechnungsarten sind beide Organisationen zu ähnlichen Resultaten gekommen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass das effektive Schadenspotenzial sogar höher ist als errechnet, wenn alle Aspekte zusammengenommen werden. Die folgende Tabelle zeigt das Schadensausmass für verschiedene Szenarien:

Ereignis	Schadensausmass gemäss Holinger AG in Mio. CHF	Schadensausmass gemäss GVZ in Mio. CHF
HQ ₃₀	16,0	12,1
HQ ₁₀₀	32,8	26,8
HQ ₃₀₀	47,9	48,3

Ohne eine Veränderung der derzeitigen Hochwasserschutzsituation in Wiesendangen Dorf muss mit einem jährlichen Schadenswert von 740'000.- CHF gerechnet werden.

Lösungsoptionen

Bauliche Massnahmen

Das Variantenstudium der Firma Gruner Böhringer ergab nach Ausschluss von technisch nicht machbaren Optionen und der Berücksichtigung verschiedener Beurteilungen (Bevölkerung im Rahmen der Informationsveranstaltung vom 12. März 2020, qualitative Variantenbewertung durch Projektteam und Begleitgruppe, Nutzen-/Kostenberechnung sowie Rückmeldungen der kantonalen Fachämter) 3 mögliche Varianten, welche in einem zweiten Schritt vertieft untersucht wurden. Eine davon – der Vollausbau des Wisenbachs durch das Dorf - musste nach diesem 2. Schritt ausgeschlossen werden, weil sie auf Grund des Ortsbildschutzes nicht bewilligungsfähig ist. Es verbleiben die Varianten:

- Der Bau eines **Entlastungsstollens** südlich vom Dorf
Der Entlastungsstollen leitet Wasser von Wisenbach und Bachtobelgraben bei Hochwasser unterirdisch in den Chrebsbach, wo laut heutiger Planung durch den Überlauf des Chrebsbaches landwirtschaftlich genutzte Flächen temporär überflutet werden, ohne dass spezielle Massnahmen zu deren Schutz vorgesehen sind.
- Der Bau von **2 Hochwasserrückhaltebecken** (HWRB)
Hochwasserrückhaltebecken am Wisenbach östlich des Dorfes und am Bachtobelgraben halten Wasser im landwirtschaftlich genutzten Bereich zurück und geben es dosiert an die darunterliegenden Bachläufe ab.

Beide Varianten beinhalten einen **teilweisen Ausbau des Wisenbaches** im Dorf, da es nicht möglich ist, die Wassermassen durch das Dorf so stark zu drosseln, dass die mangelnde Kapazität eines oder mehrerer Durchlässe nicht doch zum Problem wird. Dies, weil zwischen den Bauwerken und dem Dorfzentrum weitere Zuläufe die Wassermenge nach einem Rückhaltebecken, respektive nach einem Stollen-Einlass weiter erhöhen. Vor allem der Durchlass unter der Hegistrasse ist kritisch. Er ist limitiert auf eine Durchflussmenge von $2,7\text{m}^3/\text{s}$, doch ist auch in Zukunft trotz Rückhaltebecken bzw. Entlastungsstollen bei einem Hochwasser mit $3,5 - 4\text{ m}^3/\text{s}$ zu rechnen.

Bei beiden Varianten enthält das Projekt **Massnahmen im Bereich Nübandholzbach**: Mittels Ausdolung und seitlichen Dämmen bzw. eines Gerinneausbaus kann die Gefahr durch Oberflächenabfluss am Hang südlich des Quartiers Langen verringert werden.

Beide Varianten haben eine Lebensdauer von 80 – 100 Jahren.

Alternativen zu Baulichen Massnahmen

Zwei Alternativen zu Baulichen Massnahmen wurden geprüft:

- **Mobile Schutzschläuche**
Die Firma Aeschlimann Hochwasserschutz hat ein Angebot unterbreitet für 2 Schläuche von jeweils 750m Länge, die jeweils links und rechts entlang des Wisenbachs aufgestellt und so den Dorfkern bis kurz vor das Siedlungsende schützen würden. Mit 20 Personen sollen die Schläuche innert 2,5 Stunden aufgestellt werden können. Bei Nichtgebrauch sind sie in speziellen Containern untergebracht, welche jeweils noch zum Aufstellort transportiert werden müssen. Die Schutzschläuche haben eine Lebensdauer von 20 Jahren. Schäden im Gebrauch sollen laut Herstellerhinweis in dieser Zeit relativ einfach zu reparieren sein.

Nicht abgeklärt wurden die Kosten für die Aufbewahrung der Schutzschläuche in Containern und deren jeweiliger Transport zu den Ausrollpunkten.

- **Objektschutz**

Beim Objektschutz werden an jedem gefährdeten Gebäude Massnahmen ergriffen, um mögliche Schäden zu verhindern. Die Wasser-tiefenkarten geben Auskunft über die Anzahl zu schützender Bauten:

	HQ ₃₀	HQ ₁₀₀	HQ ₃₀₀
Wohngebäude	139	266	342
Nebengebäude	68	122	157
Gebäude Handel & Gewerbe	13	34	49
Gebäude total	220	422	548

Da es sich um einen Eingriff in Privatbesitz handelt, müssten die Objektschutzmassnahmen mit jedem Eigentümer einzeln festgelegt werden. Das ist keine einmalige Sache, bei jedem Neu- oder Umbau in der Gefahrenzone müssten die Massnahmen angepasst oder neu ergriffen werden. Ausserdem ist zu befürchten, dass mit jedem Eigentümer nicht nur über den Nutzen, sondern auch über die Ästhetik einer Lösung das Einvernehmen gesucht werden müsste.

Kosten und Wirksamkeit

Zum aktuellen Zeitpunkt (Abschluss des Variantenstudiums) werden die Totalkosten aller Optionen mit Abweichungen von +/- 30% wie folgt geschätzt:

	Mio. CHF	Lebensdauer
2 Hochwasserrückhaltebecken	18,40	80 – 100 Jahre
Entlastungstollen	18,20	80 – 100 Jahre
Mobile Schutzwälle	2,84	20 Jahre
Objektschutz	24,70	Variabel pro Gebäude

Ungleich verteilt ist auch die Wirksamkeit:

	HWRB	Entlastungsstollen	Mobiler Wall	Objektschutz
Hochwasserschutz	Gut	Gut	<i>Versagensrisiko</i>	Gut

Ein mobiler Wall muss rechtzeitig aufgestellt werden. Bei kleinen Gewässern kann die Vorlaufzeit auf ein Ereignis sehr kurz sein (< 1 Stunde).

Für eine relative Sicherheit müsste ein mobiler Wall bei jeder Warnung vor einem schweren Gewitter aufgestellt werden, denn mit mindestens 2,5 Std. Aufstellzeit kann man nicht erst reagieren, wann man weiss wie aktiv eine Gewitterzelle effektiv vor Ort sein wird. Jedes Aufstellen bedeutet auch, dass die Dorfstrasse und die Dorfstrasse Süd auf ihrer gesamten Länge nicht mehr passierbar sind, ob nun ein Hochwasser eintritt oder nicht.

Zum heutigen Zeitpunkt ist auch unklar, welche Auswirkung ein mobiler Wall oder der Objektschutz ausserhalb des eng definierten Wirkungsortes hätten. So könnte jeder Schutz am einzelnen Objekt Einfluss haben auf das Verhalten der Wassermassen bei umliegenden Gebäuden.

Vorgaben und Unterstützung durch Bund und Kanton

Für Hochwasserschutzprojekte an kommunalen Gewässern tragen grundsätzlich die Gemeinden die Kosten. Bund und Kanton subventionieren solche Projekte mitunter aber mit grossen finanziellen Beiträgen. Damit ein Projekt finanziell unterstützt werden kann, müssen gewisse Bedingungen erfüllt werden:

- Massnahmen müssen wirtschaftlich sein (Kosten- / Nutzenverhältnis)
- Massnahmen müssen wirksam sein (Versagensrisiko)
- Massnahmen müssen dauerhaft sein (Lebensdauer)
- Massnahmen müssen die ökologischen Anforderungen erfüllen
- Massnahmen müssen Bewilligungsfähig sein (z.B. Ortsbildschutz, Sicherheit)

Die Optionen schneiden auch hier unterschiedlich ab:

	HWRB	Entl.-stollen	Mobiler Wall	Objekt-schutz
Kosten-/Nutzen	Gut	Gut	Unklar	Schlecht
Einbindung in Landschaft	Gut/ Landbe- darf	Gut/ Landbe- darf	Kein Landbe- darf	Kein Landbe- darf
Gewässeraufwertung	Gut	Gut	Nein	Nein
Rechtliche Aspekte	Klar	Klar	Unklar	Eingriff Eigentum
Technische Machbarkeit	Gut	Gut mit Vorbehalt	Unsicher	Gut
Bewilligungsfähigkeit	Vorhan- den	Vorhan- den	Unsicher	Unsicher
Subventionsberechtigung	Ja	Ja	Nein	Gering

Die Höhe der Subventionen hängt von diversen Faktoren ab und diese sind erst bei Projektabschluss definitiv, jedoch erhält ein bewilligtes Projekt, welches die Minimalanforderungen erfüllt, **mindestens** 45 % der beitragsberechtigten¹ Kosten zurück erstattet:

Kantonsbeiträge an beitragsberechtigte Kosten (10 – 30 %)		
Minimal Anforderungen erfüllt		10 %
Projekt ist ökologisch und landwirtschaftlich wertvoll oder dient in wesentlichem Mass der Erholung		20 %
Projekt unterstützt Hochwasser- oder Revitalisierungsmassnahmen		30 %
Bundesbeiträge an beitragsberechtigte Kosten (35 – 80 %)		
Minimale Anforderungen erfüllt		35 %
PLUS		
Projekt mit erhöhtem Gewässerraum auf 80 % der Projektperimeters	Zuzüglich	25 %
ODER		
Projekt mit erhöhtem Gewässerraum auf 60 % der Projektperimeters	Zuzüglich	10 %
ODER		
Projekt mit Überlänge bei mittlerem Nutzen für Natur und Landschaft	Zuzüglich	10 %
ODER		
Projekt mit Überlänge bei grossem Nutzen für Natur und Landschaft	Zuzüglich	20 %
PLUS		
Projekt mit besonderer Bedeutung für die Naherholung	Zuzüglich	10 %
PLUS		
Umsetzung integrales Risikomanagement (planerische und organisatorische Massnahmen)	Zuzüglich	6 %
PLUS		
Technische Projektqualität (Umgang Überlastfall)	Zuzüglich	2 %
PLUS		
Partizipative Planung	Zuzüglich	2 %
Szenario ‚Minimum‘ (Beitrag Kanton 10 %, Bund 35 %)		
		45 %
Szenario ‚Maximum‘ (Beitrag Kanton 30 %, Bund 70 %)		
		100 %

¹ Als wichtigste beitragsberechtigte Kosten gelten die Baumassnahmen für den Hochwasserschutz. Davon ausgenommen sind Eindolungen und reine Anpassungen oder Ersatz von Brücken, Durchlässen, Werkleitungen. Weitere beitragsberechtigte Kosten sind Honorare, Landerwerb und Erfolgskontrollen.

100 % Subventionen sind kaum zu erreichen, jedoch ist eine Grössenordnung von 55 – 65 realistisch.

Wenn man mit 55 % Subventionen rechnet für HWRB/Entlastungstollen sowie 10 % beim Objektschutz, so belaufen sich die Nettokosten für die Gemeinde auf:

	Brutto in Mio. CHF	Netto in Mio. CHF
2 Hochwasserrückhaltebecken	18,40	8,28
Entlastungstollen	18,20	8,19
Mobile Schutzwälle (alle 20 Jahre)	2,84	2,84
Objektschutz	24,70	22,23

Was passiert, wenn die Gemeinde ‚nichts‘ macht

Mit der Publikation der Gefahrenkarte ist die Gemeinde verpflichtet worden, innert 2 Jahren eine Massnahmenplanung zu erarbeiten und diese innert ca. 10 Jahren umzusetzen. Im Gegensatz zu früher durch die Gemeinde angedachten Projekten besteht also keine Freiwilligkeit mehr.

Allerdings sind die Gefahrenkarten erst seit wenigen Jahren verabschiedet und es besteht noch kein ‚offizieller‘ Umgang mit Gemeinden, die die Massnahmen verweigern. BAFU und AWEL gehen davon aus, dass beim Konzept ‚nichts machen‘ als Erstes eine ‚Risikokonferenz‘ einberufen wird mit allen Stakeholdern. Dazu gehören insbesondere auch Versicherungsunternehmen.

Ein ‚Nichts-Machen‘ würde wohl gerade von Versicherungen als Fahrlässigkeit gewertet und es ist anzunehmen, dass bei der Verweigerung von Schutzmassnahmen (analog Auto- oder Einbruchversicherungen) die Deckung von Schäden nicht mehr oder nur reduziert zu erwarten wäre. Sicher wäre das von einer GVZ (Gebäudeversicherung Kanton Zürich) zu erwarten. Welche Massnahmen z. B. die privaten Hausratversicherungen ergreifen würden, ist heute nicht abschätzbar.

Zu Bedenken ist auch, dass wohl nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner bereit sind, ein höheres persönliches Schadensrisiko zu akzeptieren, wenn die Gemeinde ihre Verantwortung nicht wahrnimmt und somit auf die Gemeinde Regress nähmen.

Immer wieder wird als Alternative die Schaffung eines gemeindeeigenen Fonds erwähnt. Dazu ist zu bedenken:

- Mit einer jährlichen Einlage von z. B. CHF 500'000 hätte man bereits in 17 Jahren gleich viel ausgegeben wie für 2 Hochwasserrückhaltebecken, müsste das aber Jahr für Jahr weiter tun.
- Es gibt keine Garantie, dass ein HQ₁₀₀ erst in 100 Jahren eintritt – das kann bereits in den nächsten Monaten der Fall sein.
- Auch HQ₃₀ trifft nicht nur alle 30 Jahre ein – wir hatten eines 1994 und ein weiteres 2014.
- Jedes Hochwasserereignis leert den Fonds mindestens teilweise.
- Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass trotz eines Fonds bei einem Ereignis grosse bis enorm grosse Forderungen auf die Gemeinde zukommen

Schlussvergleich Projekt Hochwasserschutz Dorf Wiesendangen

In diesem Projekt geht es um den Hochwasserschutz im Zusammenhang mit dem Wisenbach im Dorf, dem Bachtobelgraben sowie dem Nübandholzbach, die sowohl einzeln als auch im Zusammenhang Gefahrenpotential haben.

	HWRB	Entl.-stollen	Mobiler Wall	Objekt-schutz
Kosten-/Nutzen	Gut	Gut	Unklar	Schlecht
Hochwasserschutz	Gut	Gut	Versagensrisiko	Gut
Einbindung in Landschaft	Gut/ Landbedarf	Gut/ Landbedarf	Kein Landbedarf	Kein Landbedarf
Gewässeraufwertung	Gut	Gut	Nein	Nein
Rechtliche Aspekte	Klar	Klar	Unklar	Eingriff Eigentum
Technische Machbarkeit	Gut	Gut mit Vorbehalt	Unsicher	Gut
Bewilligungsfähigkeit	Vorhanden	Vorhanden	Unsicher	Unsicher
Subventionsberechtigt	Ja	Ja	Nein	Gering
Anpassung Gefahrenkarte	Ja	Ja	Nein	Nein

Zwar ist das Projekt Hochwasserrückhaltebecken leicht teurer als das Projekt Entlastungsstollen. Der Projektverfasser sieht allerdings beim bergmännischen Vorgehen beim Bau eines Entlastungsstollens ein höheres technisches Risiko als beim mehrfach erprobten Bau von Hochwasserrückhaltebecken. Ein einzelner im Boden versteckter Findling kann die Bohrungen empfindlich verzögern und verteuern. Auch ist nicht klar, ob das Abführen des Wassers aus dem Stollen in den Chrebsbach ohne zusätzliche Anpassungen akzeptiert würde, was ebenfalls zusätzliche Kosten nach sich ziehen würde.

Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, den Bau zweier Hochwasserrückhaltebecken (Mülacker und Bachtobelgraben) weiter zu verfolgen.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

Wiesendangen, 15. März 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Urs Borer	Martin Schindler

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über den

Kredit Planung und Bau Hochwasserschutz in den Dörfern und Aussenwachten

vom 21. Juni 2021

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Ein Projektierungs- und Baukredit von CHF 1'000'000 für die Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmassnahmen am Zünikerbach, Brühlbach, Gundetswilerbach, Kefikerbach und Juchbach wird freigegeben.
2. Die Planung und Umsetzung erfolgt in Teilprojekten innerhalb der nächsten 4 bis 6 Jahren.

WEISUNG

Auch der Zünikerbach, Brühlbach, Gundetswilerbach, Kefikerbach und Juchbach können Schäden im Siedlungsgebiet verursachen, allerdings wesentlich kleinere als im Dorf Wiesendangen. Folgendes jährliche Schadenspotential (basierend auf dem Schaden eines 100-jährlichen Hochwassers) wurde von der Firma Holinger AG errechnet:

	CHF pro Jahr
Zünikerbach	4'033
Juchbach	975
Brühlbach	3'052
Gundetswilerbach	5'727
Kefikerbach	15'837

Da die Schäden pro Bach wesentlich kleiner sind als jene im Dorf Wiesendangen ist noch kein Projektierungsauftrag ergangen. Ebenfalls zu beachten ist, dass die Massnahmen im Dorf Wiesendangen die Problemstelle am Wisenbach in Bertschikon nach heutigem Stand nicht lösen wird, diese muss ebenfalls in einem Kleinprojekt gelöst werden.

Es gibt noch keine eigentlichen Projekte für Schutzmassnahmen für diese Problemstellen, jedoch gibt es eine Liste vorgeschlagener Massnahmen mit sehr rudimentären Kostenschätzungen:

	Angedachte Massnahmen	Kostenschätzung CHF
Zünikerbach	Einlaufrechen freihalten/ umbauen; Objektschutz für 6 Gebäude; Abflusskorridor sicher stellen	100'000 – 500'000
Juchbach	Einlaufrechen freihalten/ umbauen; Abflusskorridor sicher stellen	10'000 – 50'000
Brühlbach	Einlaufrechen freihalten/ umbauen; Objektschutz für 3 Gebäude; Abflusskorridor sicher stellen	50'000 – 100'000

Gundetswilerbach	Einlaufbauwerk hydraulisch optimieren; Einlaufrechen anbringen; allenfalls für HQ ₃₀₀ Abflusskorridor sicherstellen	50'000 – 100'000
Kefikerbach	Anpassung eines Strassendurchlasses; Einlaufrechen anbringen	50'000 – 100'000
Wisenschbach in Bertschikon	Objektschutz an 4 Gebäuden mit Gelände-anpassungen	10'000 – 50'000

Basierend auf diesen Schätzungen aus dem Jahre 2016 kann von einer Projektsumme für alle 5 Bäche plus dem Wisenschbach in Bertschikon von CHF 900'000 ausgegangen werden. Dazu kommt eine Reserve von CHF 100'000 für Unvorhergesehenes, das ergibt CHF 1 Mio. für Planung und Umsetzung. Auch diese Schutzmassnahmen sind subventionsberechtigt, zu den gleichen Bedingungen wie das grosse Projekt in Wiesendangen.

Um für die betroffenen Einwohner der Dörfer und Aussenwachten einen möglichst baldigen Schutz vor Hochwasser zu garantieren, macht es Sinn, diese kleineren Projekte während der Projektierungs- und Bauphase des Grossprojekts in Wiesendangen parallel zu planen und auszuführen. Hier eine provisorische Terminplanung:

Bach	Kosten Laut Holinger	2021				2022				2023				2024				2025				
		I	II	III	IV																	
Brühlbach	50'000 - 100'000																					
Planung																						
Ausführung																						
Dorf Bertschikon	10'000 - 50'000																					
Planung																						
Ausführung																						
Gundetswilerbach	50'000 - 100'000																					
Planung																						
Ausführung																						
Kefikerbach	50'000 - 100'000																					
Planung																						
Ausführung																						
Zünikerbach	100'000 - 500'000																					
Planung																						
Ausführung																						
Juchbach	10'000 - 50'000																					
Planung																						
Ausführung																						
Planung																						
Umsetzung																						

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

Wiesendangen, 15. März 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Urs Borer	Martin Schindler

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über den

Kredit Sanierung Rickenbacher- / Hinterdorfstrasse Menzengrüt

vom 21. Juni 2021

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Vorprojekt mit technischem Bericht inkl. Kostenvoranschlag über CHF 490'000.- inkl. MwSt. (+/-15 %) von F+H Partner AG wird verabschiedet.
2. Die Kosten von total CHF 490'000.00 inkl. MwSt. werden zulasten des Investitionsbudgets 2022 freigegeben.

WEISUNG

Strassensanierung

Die Beläge der Rickenbacher- und Hinterdorfstrasse in Menzengrüt sind in einem schlechten Zustand. Die Belagsschichten sind inhomogen, weisen einige Belagsflicke von Werkleitungsarbeiten in verschiedenen Grössen auf und viele vergossene Risse durchziehen die oberste Belagsschicht. Die Randabschlüsse in den betroffenen Abschnitten sind teilweise defekt und weisen Senkungen auf.

Geplant ist, die gesamte Belagsschicht zu ersetzen und die Randabschlüsse grösstenteils neu zu erstellen. Aufgrund der optischen Beurteilung kann davon ausgegangen werden, dass die Fundationsschicht belassen werden kann. Mit der kompletten Belagssanierung sollen für die Werterhaltung die Wasserleitungen ersetzt werden. Die Strassenbeleuchtung soll ebenfalls erneuert werden.

Wasserversorgungsanlagen

Gemäss GWP soll längerfristig eine Verbindung von Menzengrüt bis zum Netz Gundetswil erstellt werden. Der Messschacht Menzengrüt wird zu einem Stufenpumpwerk erweitert, um das Wasser von der Gruppenwasserversorgung Forre ins Netz der Wasserversorgung Wiesendangen einspeisen zu können. Aus diesem Grund sollen die Leitungen in der Rickenbacherstrasse durch eine neue Leitung mit Nennweite 150 mm im Sanierungsabschnitt ersetzt werden. Parallel zur neuen Wasserleitung wird ein Leerrohr PE d 80 mm verlegt, für den Einzug eines Steuerkabels.

Die bestehende Gussleitung in der Hinterdorfstrasse mit Nennweite 125 mm wird durch eine neue Leitung in der gleichen Dimension ersetzt.

Strassenbeleuchtung

Entlang der Rickenbacherstrasse befinden sich 3 ältere Kandelaber und bei der Kreuzung Hinterdorfstrasse / Gässli ein weiterer Kandelaber. Mit den Bauarbeiten für die Strassensanierung und den Wasserleitungsbau kann die Strasse mit einer zeitgemässen Beleuchtung ausgerüstet werden.

Kostenvoranschlag

Die nachstehenden Baukosten sind aufgrund von Vorausmassen und Referenzpreisen berechnet worden.

Genauigkeit Vorprojekt ± 15 %.

Baukosten Strassensanierung

Ersatz Abschlüsse 200 m¹

Trag- und Deckbelag Strasse 1'705 m²

Baustelleneinrichtung	CHF 8'000.00	
Abbruch Beläge/Abschlüsse	CHF 28'000.00	
Randabschlüsse	CHF 30'000.00	
Belagsarbeiten	CHF 104'000.00	
Entwässerung	CHF 6'000.00	
Regiearbeiten und Anpassungen	<u>CHF 9'000.00</u>	CHF 185'000.00
Anteil Belagskosten Wasserversorgung		CHF 17'000.00
Vermessung, Vermarkung		CHF 5'000.00
Projekt und Bauleitung, Planpausen		CHF 14'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes		<u>CHF 6'000.00</u>
		CHF 193'000.00
Mehrwertsteuer und Rundung		<u>CHF 15'000.00</u>

Total Baukosten Strassensanierung

CHF 208'000.00

=====

Baukosten Wasserversorgung

Grabarbeiten

Baustelleneinrichtung	CHF 3'000.00	
Abbrucharbeiten, Transporte	CHF 7'500.00	
Aushubarbeiten, Transporte	CHF 32'500.00	
Materiallieferungen, Auffüllungen	CHF 22'000.00	
Anteil Belagsarbeiten	CHF 17'000.00	
Diverse Arbeiten, Regie	<u>CHF 4'000.00</u>	CHF 86'000.00

Rohrlegearbeiten

Rohrleitungen Guss DN 125 / 150	CHF 44'000.00	
Formstücke	CHF 8'500.00	
Armaturen, Hydranten	CHF 27'000.00	
Dichtigkeitsprüfungen, Verschiedenes	CHF 4'000.00	
Hausanschlüsse	CHF 16'000.00	
Regiearbeiten, Provisorien	<u>CHF 2'500.00</u>	CHF 102'000.00

Projekt und Bauleitung, Planpausen	CHF 20'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes	<u>CHF 6'000.00</u>
	CHF 214'000.00
Mehrwertsteuer und Rundung	<u>CHF 17'000.00</u>
Total Baukosten Wasserversorgung	CHF 231'000.00
	=====

Baukosten Strassenbeleuchtung

Baustelleneinrichtung Anteil	CHF 2'000.00	
Abbrucharbeiten, Transporte	CHF 3'000.00	
Aushubarbeiten, Transporte	CHF 4'500.00	
Materiallieferungen, Auffüllungen	CHF 5'000.00	
Diverse Arbeiten	<u>CHF 3'500.00</u>	CHF 18'000.00
Kandelaber und Kabelanlagen		CHF 22'000.00
Projekt und Bauleitung, Planpausen		CHF 5'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes		<u>CHF 2'000.00</u>
		CHF 47'000.00
Mehrwertsteuer und Rundung		<u>CHF 4'000.00</u>
Total Baukosten Strassenbeleuchtung		CHF 51'000.00
		=====

Zusammenstellung Baukosten

Baukosten Strassensanierung	CHF 193'000.00
Baukosten Wasserversorgung	CHF 214'000.00
Baukosten Strassenbeleuchtung	<u>CHF 47'000.00</u>
	CHF 454'000.00
Mehrwertsteuer und Rundung	<u>CHF 36'000.00</u>
Total Baukosten	CHF 490'000.00
	=====

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

Wiesendangen, 1. März 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber
 Urs Borer Martin Schindler

Schulgemeinde

Antrag an die Schulgemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Schulgemeindeversammlung Wiesendangen

über die

Abnahme der Jahresrechnung 2020 der Schulgemeinde

vom 21. Juni 2021

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst

– auf Antrag der Schulpflege und in Anwendung Art 17 Ziff. 6 der Schulgemeindeordnung:

1. Die Jahresrechnung 2020 der Schulgemeinde Wiesendangen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'183'710.92 in der Erfolgsrechnung wird genehmigt.

Die Erfolgsrechnung zeigt einen Aufwand von CHF 14'138'787.64 und einen Ertrag von CHF 16'322'498.56.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen 2020 zeigt bei Ausgaben von CHF 254'106.80 und keinen Einnahmen eine Nettoinvestition von CHF 254'106.80. Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 844'432.12.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen 2020 zeigt weder Ausgaben noch Einnahmen.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 15'237'772.75 aus.

2. Mit dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2020 von CHF 2'183'710.92 vergrössert sich das Eigenkapital von CHF 8'492'705.07 auf neu CHF 10'676'415.99.

WEISUNG

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die detaillierten Zahlen der Rechnung und den Vergleich zum Budget 2020 finden Sie in der Jahresrechnung 2020 auf den folgenden Seiten.

Wir bitten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, diesem Geschäft zuzustimmen und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Wiesendangen, 11. März 2021

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Präsident	Leiterin Schulverwaltung
Stefan Peter	Regula Salm

Artengliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019			
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Differenz	%	Aufwand	Ertrag
Aufwand								
30 Personalaufwand	141'387'87,64		15'102'000,00		-963'212,36	7	13'865'871,59	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'844'782,40		1'982'300,00		-137'517,60	-7	1'821'043,60	
33 Abschreibungen, Verwaltungsvermögen	1'586'871,44		1'998'100,00		-411'228,56	-21	1'408'745,31	
34 Finanzaufwand	844'432,12		864'300,00		-19'867,88	-2	834'169,47	
36 Transferaufwand	40'167,53		77'700,00		-37'532,47	-48	68'897,81	
39 Interne Verrechnungen	982'2534,15		101'79'800,00		-357'065,85	-4	972'8872,40	
	0,00		0,00		0,00	-	4'143,00	
Ertrag		16'322'498,56		15'232'900,00	1'089'598,56	7		17'642'186,79
40 Fiskalertrag		11'926'377,73		10'938'100,00	988'277,73	9		10'662'925,81
42 Entgelte		196'556,05		96'800,00	99'756,05	103		148'519,05
44 Finanzertrag		74'823,18		86'200,00	-11'376,82	-13		27'23'978,38
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		0,00		0,00	0,00	-		4'143,00
46 Transferertrag		41'24'941,60		41'11'800,00	13'141,60	0		4'088'477,55
49 Interne Verrechnungen		0,00		0,00	0,00	-		4'143,00
Gesamtergebnis	141'387'87,64	16'322'498,56	15'102'000,00	15'232'900,00			13'865'871,59	17'642'186,79
	2'183'710,92		130'900,00				3'776'315,20	
		16'322'498,56	15'232'900,00	15'232'900,00			17'642'186,79	17'642'186,79

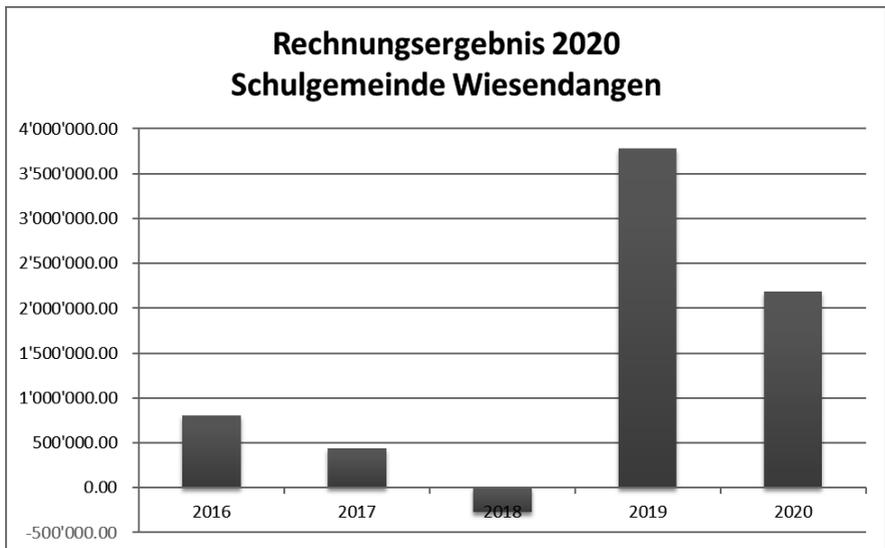
Jahresrechnung 2020 Schulgemeinde Wiesendangen

Die Jahresrechnung 2020 schliesst sehr erfreulich ab.

Der Gesamtaufwand von CHF 14'138'787.64 steht einem Ertrag von CHF 16'322'498.56 gegenüber. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 2'183'710.92. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 130'900.00. Die positive Differenz beträgt CHF 2'052'810.92.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 254'106.80. Es sind keine Investitionen im Finanzvermögen angefallen.

Das Eigenkapital steigt von CHF 8'492'705.07 auf CHF 10'676'415.99.



Kostenübersicht nach Sachgruppen

Aufgrund der COVID-19 Situation fielen mehrere Positionen anders aus als budgetiert. Im Frühling 2020 musste die Schule auf Fernunterricht umgestellt werden. Schulische Anlässe sowie Schulreisen und Lager konnten weitgehend nicht stattfinden.

Auf der Aufwandseite fielen die Sachkosten viel tiefer aus als budgetiert. Dies betrifft Material und Warenaufwand (- CHF 45'400), Lehrmittel (- CHF 49'400), die Anschaffungen von Mobiliar und Geräte (- CHF 33'700) sowie den Unterhalt (- CHF 17'600). Der Informatik Unterhalt fiel tiefer aus (- CHF 49'500), ebenso der übrige Betriebsaufwand (- CHF 54'700). Aufgrund der COVID-19 Situation fielen ebenfalls weniger Kosten für Exkursionen, Schulreisen und Lager (- CHF 62'000) an. Gleichzeitig fielen für medizinisches Material Kosten an, welche nicht budgetiert waren (+ CHF 31'600).

Der Betriebsbeitrag an die Politische Gemeinde stieg leicht an (+ CHF 11'500), die Unterhaltskosten der Liegenschaften fielen tiefer aus (- CHF 22'200).

Bei den Personalkosten weist die Erfolgsrechnung tiefere Kosten aus als budgetiert, einerseits bei den kommunalen Löhnen (- CHF 7'200) sowie andererseits bei den kantonalen Löhnen (- CHF 145'700). Geplante Aus- und Weiterbildungen mussten aufgrund der COVID-19 Situation verschoben oder abgesagt werden (- CHF 137'900).

Die Schülertransportkosten fielen aufgrund des Fernunterrichts im Frühjahr 2020 tiefer aus als im Rechnungsjahr 2019 (- CHF 60'700). Der Beitrag der Schule Wiesendangen an die Kinderbetreuung Kiwi fiel im Rechnungsjahr 2020 weg (- CHF 78'300). Die Verrechnung der Defizitgarantie findet neu nach Abschluss des Schuljahres statt (jeweils im September).

Das Schulgeld für das Langzeitgymnasium liegt unter Budget (- CHF 35'400). Die Kosten für das 10. Schuljahr fielen ebenfalls tiefer aus (- CHF 84'000).

Die Schulgelder an Heime und Sonderschulen sind stabil. Die Beiträge liegen CHF 37'200 unter Budget, dafür fielen Kosten für die Betreuung an, welche nicht budgetiert waren (+ CHF 54'100).

Die Erträge aus ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr liegen höher als budgetiert (+ CHF 254'200). Nach wie vor hat die Anzahl finanzkräftiger Steuerzahler zugenommen und gleichzeitig auch der Steuerertrag von bestehenden Pflichtigen. Die juristischen Personen liegen ebenfalls höher als budgetiert. Die Erträge aus ordentlichen Steuern früherer Jahre liegen viel höher als budgetiert (+ CHF 779'600). Die Erträge aus Quellensteuern liegen unter Budget (- CHF 73'900).

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen 2020 zeigen Ausgaben von CHF 254'106.80 und keine Einnahmen. Die Nettoinvestitionen waren mit CHF 220'000.00 budgetiert.

Die Platzerneuerung Dorf II konnte mit CHF 91'303.55 abgeschlossen werden. Der Elektrofilter der Schnitzelanlage im Schulhaus Gundetswil schlug mit CHF 20'927.65 im 2020 zu Buche. Der Rückbau der Schulküche und Umbau in Schulraum im Schulhaus Gässli, budgetiert mit CHF 150'000.00 im 2019, konnte für CHF 136'348.40 realisiert werden. Die geplante Dachsanierung im Schulhaus Gundetswil konnte in Folge von COVID-19 nicht umgesetzt werden. Die Arbeiten verschieben sich um ein Jahr. Es wurden hierfür bereits Ausgaben von CHF 1'116.85 im Jahr 2020 getätigt.

In der ICT wurden Investitionen von CHF 4'410.35 getätigt, dies im Zusammenhang mit der CMI Lösung.

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 844'432.12, im Budget wurde mit CHF 864'300.00 gerechnet. Zusätzliche Abschreibungen wurden keine vorgenommen.

Nettoschuld

Die Nettoschuld beträgt per Ende 2020 CHF 2'768'946.97 oder CHF 417 pro Einwohner.

Schulpflege Wiesendangen
Ressort Finanzen

Brigitta Minikus Rüegg

Schulgemeinde Wiesendangen
Jahresrechnung 2020

1. Übersicht

Rechnung 2019		Budget 2020		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
13'865'871.59	17'642'186.79	15'102'000.00	15'232'900.00	14'138'787.64	16'322'498.56
3'776'315.20		130'900.00		2'183'710.92	
17'642'186.79	17'642'186.79	15'232'900.00	15'232'900.00	16'322'498.56	16'322'498.56
295'857.75		220'000.00		254'106.80	
295'857.75	295'857.75		220'000.00		254'106.80
295'857.75	295'857.75	220'000.00	220'000.00	254'106.80	254'106.80
295'857.75		220'000.00		254'106.80	
	834'169.47		864'300.00		844'432.12
4'314'626.92	3'776'315.20		130'900.00		2'183'710.92
4'610'484.67	4'610'484.67	775'200.00		2'774'036.24	
		995'200.00	995'200.00	3'028'143.04	3'028'143.04

1. Erfolgsrechnung

Total Aufwand
Total Ertrag
Aufwandüberschuss
Ertragsüberschuss

2. Investition im Verwaltungsvermögen

a) Nettoinvestitionen

Total Ausgaben
Total Einnahmen
Nettoinvestitionen
Einnahmenüberschuss

b) Finanzierung I

Nettoinvestitionen
Einnahmenüberschuss
Abschreibungen im Verwaltungsvermögen
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung
Finanzierungsfehlbetrag I
Finanzierungsüberschuss I

Schulgemeinde Wiesendangen
Jahresrechnung 2020

1. Übersicht

Rechnung 2019		Budget 2020		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3. Investition im Finanzvermögen					
a) Nettoveränderung					
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00		0.00		0.00	
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
b) Finanzierung II					
	0.00		0.00		0.00
	4'314'626.92		775'200.00		2'774'036.24
4'314'626.92		775'200.00	0.00	2'774'036.24	
4'314'626.92	4'314'626.92	775'200.00	775'200.00	2'774'036.24	2'774'036.24
4. Bilanzübersicht					
1'871'023.72				1'792'409.79	
14'035'688.28				13'445'362.96	
	7'414'006.93				4'561'356.76
	8'492'705.07				10'676'415.99
15'906'712.00	15'906'712.00			15'237'772.75	15'237'772.75

Rechnung 2 0 2 0

Schulgemeinde Wieseendangen

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	7'242.10		7'500.00		3'183.15	
0110	Legislative	7'242.10		7'500.00		3'183.15	
2	BILDUNG	13'997'929.46	258'787.05	14'697'000.00	145'200.00	13'723'712.51	227'022.05
2110	Kindergarten	912'700.35	28.90	1'016'400.00		939'661.70	726.00
2120	Primarstufe	4637'163.01	105'475.60	4'853'600.00	32'100.00	4'579'346.61	95'050.75
2130	Sekundarstufe	2'367'962.15	59'438.00	2'511'500.00	28'000.00	2'229'430.10	47'035.40
2140	Musikschulen	330'839.55	3'256.00	350'000.00	3'400.00	333'442.60	3'382.00
2170	Schulliegenschaften	2'131'871.12	35'321.00	2'184'400.00	31'700.00	2'019'542.72	35'850.00
2190	Schulverwaltung	553'668.55		603'900.00		571'735.70	1'049.00
2191	Schulverwaltung	840'444.95	1676.95	618'700.00		779'781.40	2'108.85
2192	Volksschule, Sonstiges	942'073.58	14'084.60	1'272'600.00	25'700.00	1'081'582.28	18'936.05
2200	Sonderschulen	1'280'806.20	39'506.00	1'285'900.00	24'300.00	1'189'189.40	22'884.00
4	GESUNDHEIT	80'336.45		58'700.00		54'269.75	
4330	Schulgesundheitsdienst	80'336.45		58'700.00		54'269.75	
5	SOZIALE SICHERHEIT	8'633.40		58'700.00		9'798.00	
5330	Leistungen an Pensionierte	8'633.40				9'798.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	45'046.23	16'063'711.51	338'600.00	15'087'700.00	74'908.18	17'415'164.74
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	4'567.75	11'926'377.73	261'000.00	10'938'100.00	1'677.72	10'662'925.81
9300	Finanz- und Lastenausgleich		4'094'149.50		4'094'100.00		4'057'899.00
9610	Zinsen	35'419.93	12'462.18	57'300.00	25'000.00	48'935.46	15'288.88
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	5'058.55	29'940.00	20'500.00	29'500.00	20'152.00	29'940.00
9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens						2642'899.50
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		782.10		1'000.00		2'068.55
9951	Zweckgebundene Zuwendungen					4'143.00	4'143.00
Gesamtergebnis		14'138'787.64	16'322'498.56	15'102'000.00	15'232'900.00	13'865'871.69	17'642'186.79
		2'183'710.92		130'900.00		3'776'315.20	
		16'322'498.56	16'322'498.56	15'232'900.00	15'232'900.00	17'642'186.79	17'642'186.79

Evang.-ref.
Kirchgemeinde
Wiesendangen

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Kirchgemeindeversammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde
Wiesendangen

über die

Abnahme der Jahresrechnung 2020 und der besonderen Rechnungen

vom 23. Juni 2021

- auf Antrag der Kirchenpflege und in Anwendung von § 41 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und Art. 11 Rubrik k) der Gemeindeordnung unserer Kirchgemeinde

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2020 der reformierten Kirchgemeinde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 101'994.26 in der laufenden Rechnung sowie die besonderen Rechnungen werden genehmigt.
2. Mit einem Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung von CHF 101'994.26 erhöht sich das Eigenkapital netto von CHF 393'195.94 auf neu CHF 495'190.20.
3. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt keine Ausgaben und keine Einnahmen.
4. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt keine Ausgaben und keine Einnahmen.

WEISUNG

Die detaillierten Zahlen der Rechnung und den Vergleich zum Voranschlag finden Sie in der Jahresrechnung 2020. Erläuterungen zu den einzelnen Konti erfolgen mündlich an der Kirchgemeindeversammlung.

Wir bitten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, diesem Geschäft zuzustimmen.

Wiesendangen, 11. März 2021

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Präsidentin	Aktuar
Brigitt Schaffitz-Corrodi	Michael Gossweiler

Jahresrechnung 2020

Erfolgsrechnung nach Hauptaufgabenbereichen

	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kirchen				
Gemeindeaufbau und Leitung	241'776.03	2'512.45	227'900.00	5'500.00
Gottesdienst	71'950.37	1'010.35	82'900.00	0.00
Diakonie und Seelsorge	94'876.39	3'413.00	102'000.00	8'600.00
Bildung und Spiritualität	125'453.96	13'651.00	148'000.00	16'500.00
Kultur	5'825.99	1'034.05	36'600.00	20'700.00
Kirchliche Liegenschaften	294'372.75	27'043.50	287'800.00	28'500.00
Soziale Sicherheit				
Leistungen an Pensionierte	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzen und Steuern				
Allgemeine Gemeindesteuern	423.93	1'056'607.43	25'000.00	1'028'100.00
Steuerzuteilung Stadtverbände	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanz- und Lastenausgleich	205'045.00	0.00	211'700.00	0.00
Zinsen	4'535.15	942.30	6'900.00	1'000.00
Liegenschaften des Finanzvermögens	11'355.10	51'240.00	25'200.00	51'200.00
Gewinne, Verluste, Wertberichtigungen auf Liegenschaften	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzvermögen, Übriges	0.00	0.00	0.00	0.00
Rückverteilung aus CO2-Abgabe	0.00	154.85	0.00	200.00
Finanzpolitische Reserven, Einlagen und Entnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00
Neutrale Aufwendungen und Erträge	23'665.35	23'665.35	58'300.00	58'300.00
Zweckgebundene Zuwendungen	800.00	800.00	0.00	0.00
Total Aufwand / Ertrag	1'808'080.02	1'182'074.28	1'212'300.00	1'218'600.00
Ertragsüberschuss	101'994.26		6'300.00	
Total	1'182'074.28	1'182'074.28	1'218'600.00	1'218'600.00

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Kirchgemeindeversammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde
Wiesendangen vom 23. Juni 2021 über den

Antrag der Kirchenpflege zur Annahme des Wahlvorschlages der Pfarrwahlkommission: Vorschlag von Pfrn. Gerda Wyler als Pfarrerin mit einem Pensum von total 50% (davon 10% gemeindeeigen) in Wiesendangen zuhanden der Urnenwahl am 26. September 2021

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst auf Antrag der Kirchenpflege in Anwendung von § 20 der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche PfrVO und Art. 7 Ziff. 13 der Gemeindeordnung unserer Kirchgemeinde dem Vorschlag der Pfarrwahlkommission zuzustimmen: Pfarrerin Gerda Wyler, Im Nippel 5, 8180 Bülach, wird zuhanden der Urnenwahl am 26. September 2021 als Pfarrerin an der zweiten Pfarrstelle der Evang.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen mit 50 Stellenprozent (davon 10% gemeindeeigen) zur Wahl vorgeschlagen.

Weisung

Die Pfarrwahlkommission Wiesendangen hat am 21. Januar 2021 einstimmig beschlossen, Pfrn. Gerda Wyler, geb. 27.04.1961, als neue Pfarrerin für unsere Gemeinde zur Wahl vorzuschlagen.

Frau Pfrn. Gerda Wyler arbeitet seit August 2020 in unserer Gemeinde und hat sich bereits sehr gut eingelebt. Sie hat sich Ende des letzten Jahres offiziell auf die ausgeschriebene Stelle beworben. Die Gemeinde hatte schon mehrfach Gelegenheit, sie bei Gottesdiensten als Pfarrerin und Theologin erleben zu dürfen. Diese Eindrücke, die angenehme Zusammenarbeit sowie das ausführliche Bewerbungsgespräch bestätigten den ausgezeichneten Gesamteindruck. Die Pfarrwahlkommission ist überzeugt, in ihr eine erfahrene und hoch kompetente Theologin und Seelsorgerin zu erhalten, die bereit ist, sich in unserer Kirchgemeinde einzubringen.

Wiesendangen, 8. April 2021

Evang.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen

Präsidentin

Brigitt Schaffitz-Corrodi

Aktuar

Michael Gossweiler

